

Hochschule für Musik und Theater Rostock
Beim St.-Katharinenstift 8
18055 Rostock

(Personalbearbeitende Dienststelle)

Belehrung

1. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Personaldaten im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sind das Beamtenstatusgesetz vom 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 05.02.2009 (BGBl. I S. 160) sowie das Landesbeamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17.12.2009 (GVOBl. 2009, S. 687).
2. Nach den o.a. Vorschriften ist für jeden Bediensteten eine Personalakte von der personalbearbeitenden Dienststelle anzulegen. Im vorliegenden Fall ist das

Hochschule für Musik und Theater Rostock

(Name der Dienststelle)

3. Gem. § 8 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten (Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern -DSG M-V) vom 28.03.2002 bin ich darüber belehrt worden, dass die im Personalbogen enthaltenen Daten mit meiner Kenntnis und meinem Einverständnis erhoben werden dürfen. Weiterhin ist mir der Zweck der Erhebung, die Art und der Umfang der Verarbeitung und Nutzung erläutert worden. Auf die Möglichkeit der Vorlage von Personalakten oder Auskünften daraus (§ 88 LBG M-V) sowie auf das Recht der Einsichtnahme (§ 87 LBG M-V und entsprechenden tarifliche Vorschriften) bin ich hingewiesen worden.
4. Gem. der Regelung des § 24 Abs. 2 i.V. m. § 24 Abs. 6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz das Kontrollrecht über personenbezogene Daten in Personalakten, wenn der Betroffene (Bedienstete) der Kontrolle der auf ihn bezogene Daten im Einzelfall nicht widerspricht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Belehrender)

.....
(Unterschrift Belehrter)